

Freytags, den 27 Martii 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen rc. rc.
Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



13.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Feiner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch anankommener Fremden rc. rc. Zuletzt findet sich die Bier, Brods und Fleischtaxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern; wie auch die Designation aller abegangenen und ankommener Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico ist bereits unterm 7 Febr. c. bekant gemacht, das allhier auf dem Königl. Schlosse, allerhand Meubles an Silber, Keinen, Betten, Kupfer, Zinn, Messing, Manns- und Frauenkleidung, auf den 2 hujus öffentlich verauktionirt werden sollen; als aber damals Terminus aus erheblichen Ursachen noch etwas verschoben werden müssen, nunmehr hingegen zu Verauktionirung vorgedachter Meubles, ein anderweitiger Terminus auf den 6 April c. festgesetzt worden; so wird solches hiedurch jedermännlich bekant gemacht, und können diejenigen, welchen von diesen Meubles etwas anstehen sollte, sich in

Ter

Termino den 6 April, und in denen darauf folgenden Tagen, von 2 bis 6 Uhr Nachmittage, alhier auf dem Königl. Schloß, bey dem Camleydeuer Höden einfinden, und die Extrahirung der erstandenen Weisbier, gegen bare Bezahlung gewärtigen. Wobey zugleich dem Publico bekannt gemacht wird, daß zu Weisbierausführung und Verkaufung einliger, im Amte Rügenwalde annoch zurück geliebten Spondonscher Weisbier, Terminus gleichfalls auf den 6 April c. angesetzt worden, welche von denen Liebhabern allda, gegen bare Bezahlung gekauft werden können. Signatum Stettin, den 24 Martii, 1744.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Kammer.

Denen Büchers-Liebhabern dienet zur dienlichen Nachricht, daß den 8 April, in des Buchhändlers Reimars Behausung in der großen Dohnstrasse alhier, allehand Miscellan-Bücher, worunter viele Dignitates, tractationes etc. werden sollen, wovon der Catalogus bey demselben zu bekommen, und werden die Herren Käufer sich alsdenn daselbst einzufinden befehlen.

Des Herrn Jagdraths D. Johann Samuel Herings, immerwährendes Denkmal der Güte Gottes, welche sich an dem Königl. Academischen Gymnasio zu Alten-Stettin, durch viel und grosse Bibliotheken in Zeit von 200 Jahren vererbtet hat, ist bey dem Buchbinder Hn. Leiden zu haben, das Exemplar 2 1/2 und einen halben Vogel, 3 Gr.

Es soll eine Hacken-Beckentigkeit alhier, verkauft oder vermiethet werden; wer also Belieben hat dieselbe zu erhandeln oder zu mietzen, kann sich bey dem Procuratore Hasselbergen melden und Handlung pflegen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am bevorstehenden 2 April, Nachmittage um 2 Uhr, einige von verstorbenen Hospital-Leuten, nachgelassene Sachen, an Betten, Läden, Kleidung und schlechten Hausrath, an dem Weisbierthenden per modum auctionis verkauft werden soll; wer demnach davon etwas zu ersehen gewilliget seyn möchte, kann sich in dem Hospital S. Petri melden, und gegen bares Geld das Ersthandene sofort an sich nehmen.

Nachdem des Riegesraths Lanii Sen. zu Stargard in der Pfligischenstrasse belesenes Wohnhaus, per publica proclama, so alhier zu Stettin, Stargard und Wyrin affigiret seyn, subhastiret worden, und terminus licitationis auf den 6 April und 4 May c. präfixiret seyn; als können diejenigen, so willens seyn dieses Haus zu kaufen, sich in terminis praefixis auf dem Königl. Hofgericht alhier melden, ihr Gebodth ad protocolum anzeigen und gewärtigen, daß dasselbe im letzten Termin dem Weisbierthenden gegen bare Bezahlung adiectet, und niemand nachhero mit seinem Gebodth weiter gehoret, sondern ihnen ein ewiges Si. Ill. schweigen aufzuretzet werden soll.

Von dem Kaufmann Christian Schmidten auf der Schiffbauer Lastadie alhier wohnend, ist zu besommen: Gute frische gelbe Stoppelbutter, in ganzen und halben Tonnen, auch, wenn jemand eine Viertel-Tonne gebraucht, wird eine halbe von einander geschnitten, das Pfund 2 Gr. 6 Pf, die beste, auch ist Königsberger Käse, das 100 Pfund 5 Rt. Imgleichen ein Dofin Stähle mit Lemeinwand, und ein halb Dofin mit roth Leber beschlagen, auf Engl. sbe Facon, oben daselbst zu erhalten.

Das dem Hutmacher Werner vormalen zugehörige, nunmehr aber dem Herrn Obristleutnant de Sers zuständige Haus, in der Grapen-esserstrasse hiesselbst gelegen, soll an dem Weisbierthenden verkauft werden; Wer nun solches zu kaufen Lust hat, wolle sich bey dessen Ambatario dem Herrn Regierungsrath und Hofgerichts-Advocato Engelsen, melden und daselbst Handels pflegen; Es soll mit demselben, so die beste Conditiones offeriret, sofort contrahiret werden.

Es soll des Becker Wolters alhier in der Wollweberstrasse, zwischen Herrn Secretario Stiegen und der Scharf-Deberge inne gelegenes, sowohl Vorder- als Hinterhaus, verkauft werden; Das Vorderhaus ist gerichtlich zu 321 Rthlr. und das Hinterhaus zu 256 Rthlr. tariret. Wer demnach Lust und Belieben hat, solches an sich zu kaufen, wolle sich den 15 April, Nachm. tags um 2 Uhr, im lobliamen Stadtgericht einfinden und gewarten, daß da es certius et ultimus Terminus licitationis ist, alsdenn das Haus dem Weisbierthenden, gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Des antlaufenen Müller Casels in Damm stehendes, und dem Herrn Regierungs- und Obergerichts-Rath von Rappin zugeschlagenes Haus, sol an dem Weisbierthenden verkauft werden. Wer also Lust und Belieben hat, solches an sich zu kaufen, wolle sich in Stettin, entweder b n dem Herrn Regierungsrath von Rappin selbst oder dem Herrn Regierungs- und Hofgerichts-Advocato Engelsen, als Ervollmächtigten melden, und sol mit dem Weisbierthenden, sofort contrahiret werden.

3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Herr Hauptmann Wivenseff zu Arenswalde, will nicht allein sein zu Stargard am Markt belesenes größtes Wohnhaus, nebst d r dazu belesenen Hausmies, sondern auch die an der Ernsforden Mühl e oh weit Stargard belesene, jährlich zu erhebende Mühlenpächte 2 30 und 3 Viertel Scheffel, verkaufen; Wer nun Lust und Belieben hat, besagte Stücke zu erhandeln, derselbe kan sich bey dem Herrn Hauptmann Wivenseff

Dienest zu Arenswalde, imgleichen dem Herrn Rosario Krüger zu Stargard, oder Herrn Notario und Procuratori Dehnel zu Stettin sich melden, ratione pretii mit ihnen accordiren, und nähere Nachricht davon insiehen.

Es liegen an dem Graben bey Damm, und bey dem Säugarten auf der Kiehnheide, 1 und ein halb Schock flürene Pflanzen, 40 Fuß lang, 3 Zoll dick, 1 Fuß breit. Imgleichen im Krüge zu Wühlend. 4 Schock Pflanzen, 12 Fuß lang, 1 Fuß dick, 5 viertel Zoll dick, welche an dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung verkauft werden sollen; wer nun diese Pflanzen zu kaufen willens, kann sich deshalb in dem Königl. Amte zu Colbat melden und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung zugeschieden werden sollen.

Als der Häcker Neumann, wegen Schulden sich heimlich aus Esßlin gemacht, und dessen zurückgelassene Meubles an dem Meistbietenden verkauft werden sollen; so wird dazu Terminus auf den 11 April e. zu Rathhause angesetzt.

Herr Ulrich in Schdnisseß ist willens, sein daselbst gelegenes Gut, so aus schönen Landungen, Wiesen, Gärten und andern nützlichen Partinenten, desgleichen eine Schäferey, so von 5 bis 600 Schaf in der Fehet, die Landung aber auf 6 Hufen, so mehrentheils Weizacker, anlänit, einen Baum und Kohlgarten, wie auch Kleßgarten, 3 neuen Scheunen, ein großes Wohnhaus nebst Branuhause, und sowohl Schafstall Viehställe, noch alles in sehr guten Stande, zu verkaufen. Das Kaufpretium beläuft sich nach dem Anschläge auf 6400 Rt. 18 Gr. 4 Pf. von welcher Summa aber nur etliche die Halbscheide brandt erlegt zu werden, und das übrige auf Termin angesetzt werden kann; welche hiemit zu jedermanns Nachricht notisficirt wird.

Auf Königl. allergnädigster Verordnung, sollen die geborgene Schiffgeräthschaften, von dem bey Damerorth Hügenwaldischen Amte gestrandeten Schiffe, verkauft werden; als nun hiezu der 3 April e. zum Auctions-Termin angesetzt worden, so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können alle diejenigen, so an guten Ankorn, Tauen, Segeln u. etwas käuflich an sich bringen wollen, aisdenn auf dem Königl. Schiffe zu Hügenwalde, sich einfinden und versichert seyn, daß dem Meistbietenden die Sachen, gegen bare Bezahlung werden zugeschlagen werden.

Dem Publico ist zwar vor einiger Zeit bekannt gemacht, daß des Senatoris Martin Büßers gesamtes Vermögen an Mobilien, Immobilien und Effecten, auf den 13 April subhastiret, und more auctionis verkauft werden solle: es bleibt auch dieser Termin noch ferner unbeweglich stehen, so daß ein jeder, der Belieben hat von denen Sachen etwas an sich zu kaufen, sich in Termin obdem einfinden kann, weil aber unter dem Vermögen sich einige Landungen befinden, welche ohne Nachtheil der Creditorum nicht so lange angesetzt seyn können; so hat dieserhalb Terminus in etwas anticipirt, und auf dens 2 April e. angesetzt werden müssen, in welchem sich ein jeder melden und Vormittags zu Rathhause in Greifenberg seinen Vortheil thun kann; es soll mit dem Meistbietenden sofort geschlossen werden.

Als den 28 Febr. e. bey der Kamthunfthen Auction zu Uedow, zu denen Medicinischen und Materie-ralischen Waaren, sich keine Käufer gefunden, die Sachen aber mit der Zeit zum Weidber stehen, so hat man desfalls noch einen kurzen Termin auf den 3 April ansetzen müssen; die Liebhabere können sich also so denn, des Morgens um 8 Uhr hiezu, imgleichen was sonst an Chalciten, Büchsen und Gläsern, auch allerhand gebrandten Wasser herhanden, in dem Kamthunfthen Hause einfinden und gewärtigen, daß es um billigen Preis von dem Herrn Senatore Kestler, als Vollmächtigten, gelassen werden wird.

Als zu dem Garten zu Pyritz, von welchem zu verschiedenen malen bereits gebacht worden, sich bishero kein annehmlicher Käufer oder Pächter gefunden; so wird derselbe nochmals zum Verkauf, also allensfalls zur Verpachtung gestellt. Es ist derselbe nicht allein von gutem Boden, und mit vielen tragbaren Obstbäumen, sondern dabey auch ein schönes Wohnhaus mit guten Stuben und Bodens versehen, und ist an der Berlinerstraße gelegen; sollte nun jemand Belieben haben, den Garten mit dem Hause zu kaufen oder zu mietthen, derselbe beliebe sich bey dem Postmeister in Pyritz zu melden, welcher in beyden Fällen mit ihm billig mäßig accordiren wird.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pyritz, verkauft die Witwe Spangenbergin, ihren vorm Bahnschen Thore, an der Soldatischen Straßse, neben Herr Otto Klewinischen gelegenen Garten für 15 Rt. an Meister Pflüppen jun. und die halbe Scheune an Samuel Rolofs Witwe für 25 Rt.; Terminus der Verlassung ist auf den 29 April angesetzt.

Daselbst verkauft die Witwe Urothin einen Morgen Werder hinter der Altstadt, zwischen der Frau Doctorin Weisfordoben und Meißer Kriemeren beleasen, an dem Bürger und Einwohner Erdmann Schilder auf dem Grattrecht, für 45 Rt.; Terminus der Verlassung ist auf den 29 April e. angesetzt.

Noch verkauft daselbst Johanna Samuel Dhierefeld, 3 Viertel Morgen 6 Ruthen, zwischen seligen Joh. Blindows Erben und Herrn Silberschmidten gelegen, an Meister Zohrenen 100 Imgleichen einen halben Morgen

Morgen

Morgen Kuhdamen, zwischen Meißer Zegelinen und Meißer Dehnen belegen, an Meißer Zegelinen; Terminus der Verlassung ist auf den 23 April c. angesetzt.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Pasewall vor dem Stettin/Genthore, der Gesäbrder Dittmann, zwischen Herrn Lindhossen und David le Hebre, belegener grosser Garten, für 35 Rthl. verkauft worden.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll an einem der Gärtnerer-Verständigen, ein wohl eingerichteter Garten, mit allen Früchte-tragenden Bäumen und Sträubern vermiethet werden; Dieser Garten lieget oben am Rosengarten, und läßt dessen gute Einrichtung einem Miether auch guten Vortheil hoffen. Bey diesem Garten ist auch eine bequeme Wohnung von einer Stube, Kammer, Boden und Kellern, die mit dem Garten zugleich, oder auch ohne dem Garten vermiethet werden kann; Hat also jemand Lust einen Miether, oder welches noch angenehmer wäre, einen Käufer abzugeben, kann sich bey dem Procuratore Noth melden, welcher sowohl wegen der Vermietzung, als wegen des Verkaufs nähere Nachricht geben wird.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Stadt-Eigenthumszäker in Stolpe und Schlawe, auf instehenden Trinitatis c. in Generalpacht ausgethan werden sollen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so solche in Generalpacht zu übernehmen gesonnen, sich in Zeiten bey der Königl. Krieger- und Domainenkammer, oder dem Krieger- und Domainenrath Eulemann melden, und gewärtigen, daß mit ihnen, auf billige Conditiones geschlossen werden soll. Wobey denen etwanigen Pächtern die Versicherung gegeben wird, daß sie lediglich von der Krieger- und Domainenkammer, und dem Commissario Loci dependiren, und gar nicht unter der Magistrat-Jurisdiction stehen sollen. Signatum Stettin, den 2 Martii, 1744. Königl. Preussische Krieger- und Domainenkammer.

Als die Jagden in denen Anklamschen Stadt-Neubden, Feldern und Brüdern, auf 6 Jahr verpachtet, und zu dem Ende allhier auf der Königl. Krieger- und Domainenkammer öffentlich licitirt, auch an dem Meistbietenden überlassen werden soll, und denn termin licitacionis auf den 6, 20 April und 3 May c. anberaumet worden; So wird solches hiermit dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben haben diese Jagden zu pachten, sich allhier in denen angezeigten Terminen einzufinden, ihren Noth thun und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen, und darü er demselben ein ordentlicher Contract ausgefertiget werden soll. Signatum Stettin, den den 14 Martii, 1744.

Königl. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainenkammer.

Als angemerkt worden, daß zu denen zur Generalpacht eingerichteten Stadteigenthümern, sich daher keine Generalpächter finden wollen, weil hin und wieder die Erfahrung gewiesen, daß die Magistrat- der Generalpachtung entgegen, ihnen allerhand Behinderungen und Verdruß, wo sie sonst ihren offenbahren Vortheil sehen und machen können, gemacht worden: und annoch die Stadteigenthümer zu Treptow an der Rega, zu Gary, Uckermünde und Stargard, Stolpe, Edßlin, Treptow an der Tollense, Rügenwalde, Hrys, Schlawe und Cammin zur Generalverpachtung offen stehen; So wird denenjenigen, so sonst zu Pachtung eines und andern der vorbeschriebten Stadteigenthümer Lust und Belieben und hinlängliche Caution bezubringen hat, bekannt gemacht, daß sie racione der Generalpachte, fernerehin nichts mit dem Magistrat, sondern lediglich mit dem Commissario Loci, abzumachen haben, und höhers ohne Scheu sich entweder bey dem Commissario Loci oder der hiesigen Krieger- und Domainenkammer, den 2, 10 und 24 April c. melden, die Anschläge nach sehen, und ihre Conditiones übergeben können, da sodenn nach Billigkeit mit ihnen geschlossen, auch der Punct racione jurisdictionis, in dem Contract hinlänglich versichert werden soll. Signatum Stettin, den 9 Martii 1744.

Königl. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainenkammer.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Welsen der Herr Major und Flügeladjutant von Kahlden Dochowlebornen nicht gesonnen, dero Guth und sonzes Dorf Gottberg bey Arnswalde belegen, ferner an zwey Pächters auszunthun, noch solches administriren zu lassen, dieses Guth aber vorkiehenden Marien offen ist; So wird hiermit bekannt gemacht, wenn ein Pächter fürhanden, so ein auter Wirth und zureichende Caution machen kann, derselbe sich bey dem Hofgerichts- Procurator Pasen melden könne, welcher ihm nicht nur die genaueste Nachricht

Nachricht von diesem Gut geben, sondern auch sogleich mit ihm auf billige Pension schließen und contractiren kann.

Es soll nächstkünftigen Ostern, ohnweit Kummelsburg eine Pappiermühle, wober gutes Land zu Aussaat, schöner Wiesewach, Fischerey, Holzung in abundance ist, verpachtet werden; Wenn nun ein annehmlicher, so das Papiermachen ex fundamento verkehret, Belieben hat, eine Mühle, so in guten Stande ist, zu pachten, kann sich dierherbhal persönlich bey dem Kämmerer Barz in Kummelsburg melden, und gewärtigen, daß ihn solthane Papiermühle für civilen Preis, zugeschlagen werden soll.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemachet, daß die Stadthüter zu Trepow an der Tollense, gegen künftigen Trinitatis c. a. auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl, in Generalpacht ausgethan werden sollen; es können also diejenigen, welche die Generalpacht diewerwegen zu übernehmen gelonnen, sich bey dem Magistrat dabeist anzeigen, und ferneren Bescheides erwarten; und soll der Generalpächter nach der allergnädigsten Verordnung de dato Stettin den 9 Martii, nicht unter dem Magistrat, sondern immediate unter dem Commissarium Locii stehen, bey welchem, oder bey der Hochpreis. Krieges- und Domainenkammer, ein solcher sich hiernächst auch melden, und seine Offerte übergeben kann.

Dem Publico wird hiemit zu wissen gesthet, daß die Rathsweinshente zu Trepow an der Tollense, auf Trinitatis a. e. von neuen auf 6 nach einander folgende Jahre, verpachtet werden soll; so werden dazu termini licitationis auf den 1, 18 und 30 May c. anberaumer, und können also diejenigen, so die Weinshente zu pachten gelonnen, sich in obangeführten Terminis zu Rathhause einfinden, ihren Voth zu Protocoll geben und erwarten, daß solche plus licitanti zur Pacht auf 6 Jahr zugeschlagen werden soll.

Es soll das adeliche, in der Uckermark, 1 und eine halbe Melle von Prenzlau belegene, und dem un- mündigen Wulf Christoph Leopold von Stülpnagel zugehörige Gut Tackenberg, welches insonderheit wegen der Fürtrichtheit des Acker, und der dabey befindlichen Vieh- und Füllenzucht, sehr important ist, von bevorstehenden Trinitatis an auf 6 Jahre, an dem Weisbiethenden verpachtet werden; nee also darauf zu licitiren Lust hat, wolle sich am 5 May c. Vormittags um 9 Uhr, auf dem Uckermärtschen Obergerichte zu Prenzlau einfinden, weil demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, das Gut zugeschlagen, und sodenn der Contract ausfertiget werden soll. Dierhero aber kann der Pensions-Anschlag bey dem Vormunde, dem Herrn Landrath von Wedel zu Böhß, auch bey dem Obergerichts-Advocat Strassburg zu Prenzlau, eingesehen werden.

Da künftigen Trinitatis die Arhdenjahre, mit dem isigen Verwalter in dem Büfowischen Stadts- Eigenthum Hyzendorf verlossen, inzwischen bishero sich kein Generalpächter in daziger Cämmerey gemeldet, der d. Acker aber nicht ohne einen thätigen Wirth bleiben kann; so ist der 27 April c. zur Licitation ausgesetz; wenn also jemand Lust hat, obgedachten Verwalterhof, wober ein Inventarium an Korn, 136 Scheffel ausgesetzten Heden, 180 Scheffel Haber, 73 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Erben, einen halben Scheffel Schwelzen, 1 Scheffel Reivund 2 und 3 Viertel Scheffel Hanfsamen, nebst 6 halben Bauren, so wöchentlich 4 Taze mit dem Vieh, und einen mit Handarbeit zu Schaarwerke geben, zu pachten, selbiger kann sich an obgedachten Dato, Vormittags zu Rathhause einfinden und darauf bieten, immassen sodenn mit dem Weisbiethenden, und der sichere Caution stellen kann, contractiret werden soll.

Nachdem die Wäuff der Stadt- und Eigenthums-Dörfer zu Eölin, bishero für 12 Rt. jährlich verpachtet gewesen, und die Zeit solcher Verpachtung gegen den 1 Junii c. zu Ende läufft, diese Verpachtung aber von neuen auszubieten verordnet worden; so wird solches hierdurch öffentlich zu jedermanns Wissen schaff, insonderheit den Musicanten bekannt gemachet, damit, mo fern jemand Lust und Belieben trägt, diese musicalische Aufpartung in der Stadt und Eigenthum zu pachten, selbiger sich in dem dazu ange- setzten Terminis, als den 1 und 29 April, auch 23 May c. auf der Accisehube dabeist zu melden habe, sei- nen Voth thun und versichert seyn kann, daß ihm, als dem Weisbiethenden solche zugeschlagen, und er dazu nach richtig geschlossenen Contract angenommen werden solle.

Wellen sich leghin in termino licitationis den 5 Martii c. wegen des Buchladens zu Colberg, kein Licitant gefunden; so ist abermals pro termino der 20 April c. anberaumer, und können diejenigen, welche hiezu Belieben tragen, sich sodenn Vormittags in der Rathshube einfinden und gewärtigen, daß mit demjenigen, so den höchsten Voth thun wird, contractiret werden soll. In den benachbarten Städten auf viele Meilen, ist kein Buchladen vorhanden, und wird also der Pächter, wenn er sich gute Materien anschaffet, Abgang genug haben können.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es wollen die Kremzowischen Erben, den vormaligen sogenannten Baderarten mit dem Hause, welcher in der Dierwiete, zwischen den Herrn Oberpräsident n von Brumfvo Excellenz und des Brands- weindrenner Denning's Garten, inne lieget, in dem Rechts aze nach Ostern, bey dem hohsam-n Kasack- sichen Gericht vor, und ablassen; Welches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch notificiret wird.

Nachdem

Nachdem der Herr Regierungsrath von Blankese, sein Lehnguth in Hohengrope im Pommerschen Kreise belegen, an den Herrn Lieutenant von Dietert, wiederkauflich überlassen und veräußert: So sind diejenigen, welche ex jure reali oder sonst einige Ansprüche oder etwa ein jus contradicendi daran zu haben vermeynen möchten, von sämtlichen Herren von Wadel auf Uckerhagen, Freyenwalde und Mellen, Erbs und Burgessen, von dero Burggericht, edictaliter citiret, und dafelben zu Stettin, Stargard und Hoytis affixiret, in welchen Termin auf den 6 und 23 Martii und 24 April c. präfixiret sind; Wer sich nun alsdann und insbesondere in letzten Termine den 24 April, vor dem Burggerichtsdirectore dem Herrn Hof- und Justizrath Johann Friedrich Köper zu Stettin nicht meldet, wird präcludiret, von dem Guthe abgewiesen und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Es soll das Wornische Haus in der Mühlenstrasse, auf dem ersten Rechtsstage nach Ostern, vortz und abgelaufen werden; Wer also an demselben Ansprache zu haben vermerquet, kann sich gehörig melden; sonst nach diesen weiter nichts angenommen werden soll.

8. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Der Freybulße aus Grimhausen Gottlieb Stris, ist gefonnen, der Gregorius Kirchhofen nachdes lassenen Witwe aus Westfien, ihr neu aufgeführtes Haus in Hülß, zu erkaufen, ist auch bereits des Kaufes verändert; Das Haus hat halbe Aushaft und halben Garten, steht in der Ritterstrasse, zwischen Joachim Loffen und der Verkäuferin eigenen Hause, es wird aber die actiellike Vor- und Abslassung präcludiret; Damit nun dieses zu jedermanns Raadrtz gelanget, so werden hiermit 3 Termine angesetzt, als den 20 Martii, 3 und 14 April c. worinnen Creditores, so deren sühanden, sich in vorher schriebenem Termin des Morgens 9 Uhr, zu Rathhause einzufinden, und ihre Jura mit gewissen Documentis erweisen können, sonsten sie gänzlich präcludiret werden sollen.

Nachdem Meister Ernst Christoph Häbler, Bürger und Ederrathschläger in Stargard des sel. Procuratoris Söbden Haus, welches ad instantiam derer Creditorum zu viermalen subhastirt worden, et plus licitans gerichtlich erkantet, und wirklich, benebst der Danewiese nun und für 400 Rthlr. gerichtlich erkaufet, welche Kaufsumma der 400 Rthlr. mit ehestem und zwar in Zeit von 4 Wochen, als den 7 April c. gerichtlich deponiret und ausgezahlet werden soll; So wird solches dem Publico hiedurch notificiret, und juleich alle und jede Creditores, so etwa eine Ansprache an dem sel. Herrn Procurator Scheelen, dessen Witwe und nachgelassene Kinder zu haben vermeynen, hiedurch citiret, sich in Zeit von 4 Wochen, vor ein lobsaates Stadtgericht dafelbst zu stellen, ihre Anforerungen zu justificiren, oder zu erwarten, daß nach verfloßener Zeit, sie nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Der Herr Pastor Havenstein in Wobbermin, verkauft sein in Fernstein, aus dem Concurs seines seligen Herrn Waters ehemals an sich gekauftes Wohnhaus an der Frau Veutenantinn von Hinbenburg auf Falkenberg, für 250 Rthlr. Wenn nun die völlige Auszahlung dieses Kaufpreth, auf die bevorstehende und nächstkommende Mariä, ohnefehlbar möchte ausgezahlet werden; So wird solch es hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß im Fall jemand noch eine Anforderung an dieses Haus hätte, selbiger sich zu rechter Zeit bey denen vorerwehnten Contractanten, oder auch, allenfalls bey E. E. Magistrate zu Bernsee, geführend melden könne.

Die Creditores des sel. Amtshauptmann von Damis, haben die bey Funkenhagen belegene Mühle, welche ihnen adiectet, an dem Herrn Regierungsrath von Rangow, nebst einem Viertel Kaurz, gerichtlich verkauft, und demselben ihr Recht cediret, welches hiedurch zu jedermanns Wissenchaft gebracht wird; damit, falls jemand dawider etwas zu sagen, oder an diesen Stücken eine Ansprache zu machen hat, er sich in Zeit von 3 Wochen melden müßte, sonst er nicht weiter gehöret werden wird.

In Neuen-Stettin, soll der verwitweten Frau Lesznerin Wohnhaus, mit dem dazu gehörigen Garten, an dem Reichthienben verkauft werden; So nun jemand Verleben hat, selbides zu kaufen, son er sich bey dem Kaufmann Herrn Jacob Siegen alda melden, welder Vollmacht hat, dasselbe zu verhandeln, und soferne auch jemand einige Anforderung daran zu haben vermeynet, kann er sich binnen 4 Wochen bey dem Magistrate zu Neuen-Stettin melden, widerigenfalls, nach verfloßener Zeit, keine wird gehöret werden.

Herr Jürgen von Scheven, in Anklam, hat in Vollmacht sel. Caspar Wilschnacken Erben, ihr in der Burasstrassen dafelbst, zwischen der alten Wollhube und Herrn Carl Jarson innen belegenes Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen Pertinentien, an Herrn Joachim Stenchenhagen verkauft; Wer nun an dem Hause etwas zu fordern hat, kan sich bey dem Aeltestmann Herrn Jürgen von Scheven und Herrn Joachim Stenchenhagen in Anklam, melden und zwar binnen 14 Tagen, weil alstern die Gelder denen Erben auszuehlet werden, nach verfloßener Zeit, nichts mehr angenommen werden soll.

In Colberg, verkauft Frau Helena Elisabeth Bergen, sel. Herrn Bürgermeister Daniel Behmers nachgelassene Frau Witwe, in der dasigen S. Marien- und Collegiat- Kirche, einen Frauenstaud in der Wante

Bank auf der großen Diele vorm Rathhause, sub No. 35, an Jungfer Dorothea Marktesgattin, wofür des nach Königl. allergnädigster Verordnung hierdurch bekannt gemacht wird; Wer nun an diesen gedachten Kirchenstube eine Ansprache zu haben vermerket, kann sich bey dazigen Patronengericht, innershalb 4 Wochen gehörig melden.

Es haben die Regalschen Erben zu Stargard, an dem Brauer Christian] Sucko in der Stuhlfraße eine Puchhufe verkauft; Wenn also einer oder der andere etwas daran zu fordern haben sollte, derselbe kann sich bey dem Käufer melden, oder wird präcluidiret werden.

Der Bürger und Chirurgus Herr Carl Friedrich Lädell in Wöllz, ist genonnen, sein Haus und Hof zu verkaufen, hat auch bereits einen Käufer, mit welchem er in einen festen Contract setzet; derselbe ist belegen in der großen Baustraße, zwischen Christian Schönenbergers und Christian Wilken Häuser; wie nun die gerichtliche Vor- und Ablassung ertheilet werden soll, dazu auch Termini auf den 2. 10 und 17 April c. angezet, so können dieseligen, so dawider ein jus contradicendi haben, sich in ultimo termino des Morgens 9 Uhr zu Rathhause einfinden und ihre Präsenston so sie daran haben, entweder mündlich oder schriftlich darthun, andererseits sie gänzlich präcluidiret und abgethien werden sollen.

Vor denen Königl. Preuss. Stadtacten zu Plessow, sind diejenigen Creditores, so an des daseselbst verstorbenen Bürgers und Amtsschreibers Meister Joachim Belows nachgelassenen wenigen mobiliarischen Vermögen, welches publice vacationiret, und zu Selbe gemacht werden soll, einigen An- und Forderungen haben, auf den 9 April c. Morgens um 9 Uhr, peremptorie, ad liquidandum & iudicandum praecens zu erscheinen, sub poena praclusi & perpetui silentii citiret.

Als der Schmiedmeister Nicolai, sein zu Treptow an der Tollense befindliches Haus, cum pertinentiis, an den Schuster Meister Friedrich Kotelmann zu verkaufen genonnen; so können diejenigen, so wider diesen Kauf und Verkauf was einzuwenden haben, sich innerhalb 4 Wochen, bey dazigen Gerichte melden und ihre Jura wahrnehmen.

Der Kunstseffer Gerdes zu Treptow an der Tollense, verkauft eine Schranne vor dem Demmischen Thor, an dem Verwalter Höring; Wer also wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, kann sich in Zeiten melden, und seine Jura wahrnehmen.

Der Schneider Meister Christian Schraun in Cammin, hat sein Wohnhaus daseselbst, zwischen Meßker Garstigen und Meißer Wemsen Witwe inne belegen, an dem Schuster Meister Carl Christian Kramen, erb- und eigenthümlich verkauft; Wer also an dem Wohnhause etwas zu fordern haben vermerket, kann sich innerhalb 14 Tagen, entweder bey dem Käufer oder Verkäufer melden.

Zu Bahn verkauft Meister Samuel Hummel, an dem Kaufmann Herrn Christian Friedrich Rearendorf, sein in der Breitenstraße belegenes Wohnhaus, für 315 Rthlr.; Hat nun jemand daran eine Anforderung oder Ansprache, derselbe muß den 29 April c. sich zu Rathhause melden, alsdenn es gerichtlich verlassen werden soll, oder gewärtigen, daß er mit seiner Anforderung nicht weiter gehret werde.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß sel. Adam Jürgen von Damigen Frau Witwe, ihre auch ihres sel. Mannes Concurd, ihr zugeschlagene zwey Bauerhöfe und einen halben Cossätenhof zu Lichtenhagen, an den Herrn Hauptmann Otto Bogislaw von Damigen verkauft, worüber das verabredete Kaufgeld, binnen 2 Monaten ausgezahlt werden soll; Wer also dawider mit Besstände etwas einzuwenden kann, hat sich gehörig drey zu melden und sein Recht wahrzunehmen, nach verflissener Frist wird Herr Käufer niemanden responsible seyn.

Die beyden Gebrüdere Christian und Michael die Sülkern, Bürger und Wafschmacher in Colberg, verkaufen mit Consens ihrer Frauens, einen Ort, so auf dem Welsardischen Felde, in denen Lantzenwiesen, zwischen Heren Senatori Draden und dem Amtort belegen, an dem Musquater Hans Reiheln, von dem la mortischen Regiment, am und für 80 Gulden, zum Tottenkauf; Dazum nun an diesen besagten Ort, jemand etwas zu fordern hat, oder vermerket ein näher Recht daran zu haben, derselbe muß sich innerhalb 4 Wochen, bey dem Käufer oder in foro competente melden, sonst das behandelte Kaufprekium völlig ausgezahlt werden wird.

Es hat sich Herr Martin Rüdiger von Kleist genüthiget gesehen, sein Gut in Dubbertsch, zwischen Cöslin und Bublitz belegen, an dem Herrn Paul Anton von Zart auf Goldberg ic. etbild, so wie er es per contractum de dato Cöslerns den 10 Juni 1710 von dem sel. F. S. von Kleist erhandelt, für 3600 Rtl. zu verkaufen, wovon 500 Rtl. bey der Tradition dieses Gutes auf insidende Oßtern, die übrigen 3100 Rtl. aber auf künftigen Michaeli c. bezahlet werden sollen; Da nun zu das Herr Käufers Schwebheit, die etromonien Creditores, per edictum vom 12 Martij c. welche zu Cöslin, Schlawa und Bublitz affixiret worden, ad verificandum & deducendum iura, auf den 5 Juni c. sub poena praclusi & perpetui silentii citiret worden; So wird solches nach Königl. allergnädigster Verordnung öffentlich bekannt gemacht, damit sich keiner mit der Unwissenheit entschuldigen dürfe.

Es hat in Anklam, der Amtschreiber Meister Jürgen Wilsow, sein in der Frauenstraße belegenes Wohnhaus, nebst der dabey gehörigen Wiese, Wörtland und Grasgarten, an dem Amtschreiber Johann Jürgen Kadelog verkauft, welches hierdurch bekannt gemacht wird; und können diejenigen, welche auf

solche Immobilien etwas mit Recht zu fordern haben, sich bey hieselben Verkäufer, Meister Jürgen Wisow, innerhalb 3 Tagen melden, und solches justificiren.

Demnach des verstorbenen Kaufmanns Jacob Koths, in Concurs stehende Haus und Branger rätthe, so insgesamt auf 988 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich taxiret, zu Colberg per modum licitationis verkauft werden soll, und dazu der 7 April, 4 May und 2 Juni c. anberaumer; So wird dem Publico solches hiers durch bekannt gemacht, und sowohl Käufere als auch diejenigen, so daran einigen An- und Zu-pruch zu haben vermeynen, erinnert, sich an gesetzten Terminis gehörig zu melden, oder zu gewärtigen, daß in dem letzten Termino, nicht allein die zu licitirende Stücke dem Meistbietenden zugeschlagen, sondern auch diejenigen, so einiges Recht daran zu haben vermeynen, mit ihrer Forderung präcludiret werden sollen.

Der Wurm und Michael Nevs, vor seinem Halbbruder Gottlieb Nevs, verkauft an Meister Fuchs sen, des Halbbruders Garten zu Eßlin vorm Mühlenhof, zwischen Herrn Krüger und Räder Püttels Koeh innen belegen, für 12 Rthlr.; Solte aber jemand daran Präntension machen, oder ein näher Recht präntendiren, so kann er sich künftigen Verlassungstag in curia dafelbst gehörig melden.

Der Küster Lorenz Krenz, aus dem Biegenort, ist gefonnen, sein in Nassow habendes Wohnhaus, so er von seinen verstorbenen Schwieger-Eltern bekommen, nunmehr in dasigen Bürger und Schuster Meister Johann Simon, 2 Rthl. c. erthelhet werden; Wer also dagegen etwas einzuwenden hat, kan sich daselbst im Termino zu Nachhause, um 3 Uhr Vormittags melden, und seine Jura wahrnehmen.

Der Sergeant Dahn zu Eßlin, kauft von Christian Koblmev, einen vor dem Renenthor in der ersten Gartenstrasse, belegenen Garten, zum Todtenlauf, und sol derelbe auf Jubilate gerichtlich verlassen werden. Wer also Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich melden, sonst ihm weiter kein Gehör werde gegeben werden, sondern er ipso iure präcludiret seyn sol.

Nachdem die Frau Subrectorin Dreyerin, ihr von ihrem seligen Großvater Bürgermeister Mällern herrührendes Schmittend, an dem Brauer und Brger zu Eßlin, Heinrich Wöjen zu verkaufen und auf Jubilate zu verlassen resolviret; So wird solches hiermit bekannt gemacht, damit wo jemand einige Ansprache daran zu haben vermeinet, auch damit rechtlicher Art nach, fortzukommen sich zetrauet, er sich bey Zeiten bey Herrn Käufere oder Frau Verkäuferin melden könne, im widrigen ihm keine Riede und Antwort weiter gegeben werden sol.

Wellen der Witwe Balcowin in der Königsstrasse zu Pasewal, belegenes, auf 300 Rthlr. taxirtes Haus und halbe Erben Stelle, cum pertinentiis, an Gemein-Cav. I und Ausschlagswesen, Schulden halber subhastiret werden sol; Als werden dazu Termino licitationis auf den 3 und 28 April, wie auch 22 May c. anberaumer, in welchen diejenigen, so darauf zu biethen gemeinet, sich zu Nachhause, Vormittags um 9 Uhr melden, ihr Gehoth thun, und der Adjudication gewärtigen können. Die etwanigen Creditore aber, haben sich schon in denen bestizten Terminen, gleichfalls zu melden, ihre Forderungen zu justificiren und rechtlicher Erkenntnis zu verschern.

9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Es werden Ziegelstecher nach Ahlbeck, so dilselbs Ackermünde belegen, verlanget. Wer also solche Profession wohl verstehet, kan allda guten Verdienst haben und sich gleich nach Ostern dafelbst einfinden.

10. Personen so entlaufen.

Es ist im Amte Eßlin, ein Amts-Unterkhan, Namens Joachim Hompluhn, da er wegen beschuldigten Ehebruchs zur Haft gebracht werden sollen, entronnen. Dieser Kerl ist etwa 40 Jahr alt, gehet in Bauers Kleidern, trägt lederne Hosen und Stiefeln, ist mittelwässiger Statur, hat eine obscure Gesichtsbildung und hat braunliche etwas krause Haare. Es werden demnach alle und jede respective Gerichtsbarkeit ersucht, diesen vorgeschriebenen Ansdunterkhan, falls er sich in dero Jurisdiction betreten lassen solte, sofort arretilren zu lassen, und dem Amtmann Bones zu Eßlin, davon Nachricht zu ertheilen.

Nachdem der Bürger und Buchbinder Elias Appel aus Schwedt, wegen eines begangenen Verbrechen, nach einragener rechtlicher Erkenntnis des Königl. Criminal Collegii, zur gefänalicher Haft gebracht werden sollen, vor einigen Tagen heimlich die Flucht ergrieffen; Als werden sämtliche Gerichts-Obstretien, wo gebacher Elias Appel, welder einige 30 Jahr alt, und von kleiner Statur, einen blaunlichen Hod und eine weisse Schwanz-Paruque trägt, betroffen werden möchte, gebührend eründet, denselben arretilren und wohl vernahen zu lassen, auch der Markgräflichen Kammer zu Schwedt, davon sofort Nachricht zu ertheilen, welche gegen Vernehmung einer gleichen rechtlichen Dienstverweisung, Erklaung der desfalls verwandte Kosten, und gewöhnliche Reversalien, denselben sodenn abhoheln lassen wird.

II. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es ist ein Capital von 466 Rthlr. 16 Gr. Walsengelder aufgekündigt worden, welches im Termin den 17 May fällig; auch ist gegen selbigen Terminum ein ander kleines Capital von 66 Rthlr. 16 Gr. bereit; Welche beyde Capitalia, zusammen 532 Rthlr. 8 Gr. anderweit in einer Summa zinsbar ausgethan werden sollen. Wer nun Belieben hat selbiges Capital zinsbar aufzunehmen, und sichere Hypothek, nach Königl. allerhöchster Verordnungs stellen kan, derselbe wolle belieben, sich bey dem Passire Poppelow, zu Eunow vor der Straffe zu melden.

Zu Wris, sind bey dem Provisor Herr Window, 200 Rthlr. Hospital-Geld zinsbar zu bestättigen, auch 10 Schock Segweiden zu verkaufen. Wer also zu einem oder andern Theil hat, kan sich bey dem Provisor Herr Windowen melden.

Ben der Armenkasse zu Belgard, liegen 100 Gulden parat, so zinsbar ausgethan werden sollen. Wer nun solche gebraucht und dem Kassen siwere Hypothek mit liegenden Gründen setzen kan, derselbe beliebe sich je eher, je lieber, bey denen Provisoribus zu melden, und kan sozleich das Capital, nach geschehenen verlangten Präkatorum, ausgezahlt werden.

Beym dem Kaufmann Herr Friedrich Giesemeyern in Colberg, stehen 200 Rthlr. vorräthig, welche auf eine sichere Hypothek zinsbar besätiget werden sollen; Daher derjenige so solche gebraucht, und die verlangte Sicherheit stellen kan, sich bey demselben melden wolle.

12. Avertisements.

Denen Herren Interessenten der Emmerich'schen Lotterie, wird hiermit notificiret, wie die dritte Classe derselben bereits gezogen; und können die Ziehungslisten bey dem Kaufmann Herr Paul Buchnern allhier, gratis nachsehen werden, weil aber der Ziehungstermin zur vierten Classe auf den 30 Martii a. c. auch schon besteset; So werden die Herren Interessenten ersuchet, mit Renovirung ihrer Lose nicht länger als bis den 24 Martii sich aufzuhalten; Diejenigen aber, so alsden ihre Lose nicht renovirt haben, werden präcluidirt und deren Lose, andern Liebhabern gegeben wer en. Auch sind noch a par wenige Lose übrig; solten sich Liebhabere finden, so ihr Blick darauf zu robiren gedenken, selbige können an dem Kaufmann Herrn Paul Buchnern 2 Rthlr. 12 Gr. franco einenden, als wogegen ihnen damit aufgewartet werden soll.

Nachdem Ihro Königl. Majestät in Preussen, unser allerhöchster Herr, aus allerhöchster Gnade, Dero höchsten Königl. Gymnasio Academico Carolino, durch ein Rescript vom 23 Januarii dieses Jahres erlaubt haben, sein zweytes Jubelfest, mit gewöhnlichen Solennitäten zu feiern, wozu mit Gott der 9 Junius dieses Jahres, als der Tag Barnimi bestimmt ist; so hat bereits vorläufig, hieselbst ein Tractat die Presse bey des Königl. Gymnasii Buchdrucker Johann Friedrich Spiegeln verlassen, welches folgens den Titel führet: Immerwährendes Denkmal der Güte Gottes, welche sich an den Königl. Gymnasii Carolino, in der berühmten Haupt- und Handel-Stadt Alten Stettin, durch viele große Wohlthaten, in Zeit von zweyhundert Jahren verherlichet hat, bey allhöchlicher Erlebung des zweyten Jubiläi, so von Zeit der Fundation, nemlich vom 25 October 1543, am 25 October 1743 allhöchlich eingetroffen, zum schuldigen Lob und Preis der allerhöchsten göttlichen Majestät, aus dankbaren und erneueten Herzen, in tieffter Ehrfurcht aufgereicht, und nach vorhergehender hoher Approbation, zum gemeinen Besten ans Licht gestellet, von D. Johann Samuel Herinaen, Königl. Preuss. Pommerischen Jagdrath, der Königl. Krieges- und Domainenammer Anwalden, Professore Juris ordinario am Königl. Gymnasio, und des Collegii Professorum Seniore. Alten Stettin im Jahr M DCC XLIV. 14 und ein halber Bozen, in Quarto. In dem ersten Capittel sind einige vorläufige nützliche Anmerkungen, von Schulen und Gymnasien überhaupt beygebracht. Das andere Capittel handelt von denen vielen und grossen Wohlthaten, wodurch sich die Güte Gottes, an den Königl. academischen Gymnasio in Zeit von zweyhundert Jahren verherlichet hat. Das dritte Capittel handelt von denen Vorzügen und Rechten dieses Königl. academischen Gymnasii und der darinnen Studirenden. In den Erste sind noch beygefügt Addenda et Emendanda bey der Weisheit der Prediger und Professorum, in des Verfassers historischen Nachrichten, von der Stiftung der S. Marien- und Dittens oder S. Schloßkirchen, wie auch des Königl. Gymnasii Carolini, von Jahr 1763, bis aufs Jahr 1725, zu welcher dieser neue Tractat als ein nöthiges Supplement von 1723 bis 1743, dienen kan; Bey dem Buchbinder Hr. Pösch, sind Exemplaria zu bekommen, das Stück 2 3 Gr.

Als nach dem letzten Intelligenz, das Schulzengericht zu Primhausen, bereits verkauft seyn soll, der Freyschulze Herr Prißke aber zu dessen Ankauf, h'ebener 1000 Rthlr. Kremarsche Kindergelder, von denen zeitigen Vormündern laut Obligation, dergestalt, das erwehntes Schulzengericht tafür pro Hypotheca

porheca haftet, aufgenommen, die Vormünder auch vor obigen Verkauf sich bey E. Hochedlen Magist. Strat zu Stargard dieserhalb gemeldet und auf ihr Ansprechen keine Antwort erhalten; So wird diese rechtmäßige Schuldforderung, dem Käufer hiermit öffentlich kund gemacht, wie man den auch nicht zweifelt: es werde E. Hochedler Magist. Strat zu Stargard, mit der Vor- und Ablassung des Schulz. Gerichts, solange anzusehen belassen, bis die Vormünder der Kreismarshen Eiden, ratione dieses Capitals und darauf rückständigen Interesses, völlig befriediget sind.

Nachdem Terminus renovacionis der Lose vier und letzten Classe der Emmerichschen Lottes rie, den 25 hujus schon verstrichen, so ist mit Ausgebung solcher verfallenen Lose an andere Liebhaber, auch schon der Anfang gemacht worden; Weil nun noch einige Lose fürhanden, so werden die Herren Liebhaber gebeten, die ihr Glück darauf probiren wollen, sich forder amst bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchneren zu melden, und für Loos 2 Rthlr. 12 Gr. zu zahlen, massen der Ziehungs-Termin vier und letzten Classe, ultimo Aprilis a. c. verfliehet, in dieser letzten Classe alle Nummern heraus kommen und in specie honorabile Gewinne gezogen werden. Auch können die Herren Interessenten, welche noch willens sind ihr Loos zu renoviren, sich bey dem Collecteur Herr Paul Buchneren erkundigen, ob ihre Nummern noch fürhanden, wo nicht, so sollen ihnen vor eben den Einsatz, andere Nummern gereicht werden.

Nachdem Elisabeth Susanna Werthen, wider ihren No. 1738 bereits entwichenen Ehemann, den Bürg. germeister und Aelce Frischorsten Müller in Freyenwalde, in puncto maritalis deserctionis beym Königl. Pommerischen Consistorio zu Stettin, Klage erhoben; So ist derselbe darauf per Edictales, so alhier zu Stettin, Anklam und Neustettin affiziret, premonitorie citiret, in Termino den 23 Junii a. c. vor dem Königl. Consistorio hieselbst, in Person oder durch einen genugsam Gevollmächtigten zu erscheinen, und seiner heimlichen Entweichung halber, geforderte Ursachen anzuzeigen, auf den Ausbleibungsfall aber, der Publication einer rechtmäßigen Urtheil zu gewärtigen, welches denn auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Es ist von einem gewissen Manne vom Lande, bey des seligen Kaufmann Herrn Streitzen Frau Witwe zu Stargard, eine Kutsche einsezet, dagegen ihm mit einer gewissen Anleihe, auf eine kurze Zeit gedienet worden. Wie nun aber schon über Jahr und Tag verlaufen, und zur Richtigkeit der Sachen, keine Anstalt gemacht worden; So siehet sich gedachte Frau Streitzen genöthiget, hierdurch zu erinnern, daß nocherne in Zeit von 4 Wochen, wegen vorgemeldeter Kutsche, von dem Eigentümer derselben, nicht bedürfte die Zeit befristet werde, er zu erwarten habe, daß nach Verlauf dieser Zeit, die Kutsche gerichtlich torret, und an dem Reichthühenden verkauft werden solle, und wil die Frau Streitzen, alsdenn nicht weiter dafür responsible seyn.

Es hat die verwitwete Frau von Weyhern zu Parlin, vor einigen Jahren, bey seligen Samuel Dresers Witwe in Stargard, eine weisse caneflosser Mantel, und weissen ausgeheneten seidenen Rock versetzt; Als nun dieselbe nach vielem Erinnern, gedachtes Pfand nicht eingeliefert, so wird ihr diemit, a dato an, ein Terminus zur Einlösung von 14 Tagen gesetzt, nach deren Verlauf sie zu erwarten hat, daß das Pfand verkauft, und ihr die Pfands-Einhaberin, nicht weiter responsible seyn wil.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 19 bis den 26 Martz, 1744.

Sind nicht abgeliefert worden.

14. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 20 bis den 27 Martz, 1744.

Sind nicht abgeliefert worden.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Hl. a 280 Rth.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 8 gr.

Englisch Eley. 13 Rt.

Otto Vitriol. 5 Rt. 12 gr.

Feländischen Fisch. 15 Rt.

Schwedisch Vitriol. 5 Rt. 8 gr.

Ordnair Tasse. 11 Rt. 6 0 Rt. 12 gr.

Königsberger Hempf. 24 Rt.

Finnenmärkcher Kottscher. 9 Rt.

Waaren

Waaren bey C. a 110 lb.

Blauholz ganz }
 Japan dito } kein Vorrath.
 Gelb dito }
 Fernebock }
 Hindischer Pfeffer. 45 Rt.
 Dänischer dito 44 Rt.
 Groß Melis. 20 Rt.
 Klein dito 22 Rt.
 Refinaden. 25 Rt.
 Candisbroden. 27 Rt.
 Puderbroden. 26 Rt.
 Mandeln. 14, 16 bis 20 Rt.
 Große Rosinen. 8 Rt. 12 gr.
 Corinthen. 10 Rt.
 Feine Crappe. 28 Rt.
 Mittel dito 26 Rt.
 Breslauer-Röthe. 7 bis 14 Rt.
 Rüben-Die. 10 Rt.
 Fein-Die. 11 Rt. 12 gr.
 Kreide. 5 bis 6 gr.
 Feine calcinirte Potasche. 6 Rt.
 Salpeter. 32 Rt.
 Gemahlen Blauholz. 5 Rt.
 Dito Rothholz. 12 Rt.
 Muscovitisch Licht. lg. 9 Rt.
 Reis. 4 Rt. 14 gr. bis 5 Rt.
 Kimmel. 6 Rt.
 Korhen Bolus. 3 Rt.
 Weißen dito. 4 Rt.
 Moscobade. 13, 14 bis 15 Rt.
 Braunen Ingber. 6 Rt. 12 gr.
 Englische Erde. 18 Rt.
 Englisch Blockzinn. 25 bis 26 Rt.
 Dito Stangen. Zinn. 30 Rt.
 Hagel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
 Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
 Purer Zucker. 16 bis 17 Rt.
 Mascobade. 13, 14 bis 15 Rt.
 Bl. gweiß. 7 Rt. 8 gr.
 Succade. 20 Rt.

Waaren zu Steine à 22 lb.

Nigischer Flach. 2 Rt.
 Preussischer dito 1 Rt. 20 gr.
 Pommerischer dito 1 Rt. 4 gr. das Piedsp.
 Scharrentalg. 2 Rt. 4 gr.
 Weiße Seife. 2 Rt. 6 gr.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinisch ordinair weiß, u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			
die Bouteille			6
Weizenbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			
die Bouteille			7

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Bor 2. Pf. Semmel	1	9	$\frac{3}{4}$
3. Pf. dito		13	3
Bor 3. Pf. schön Roggenbrod		24	3
6. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
Bor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	24	$1\frac{3}{4}$
1. Gr. dito	3	16	$3\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	7	1	3

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4

Ungekommene und abgegangene
 Schiffer zc. vom 18 bis den 26 Mart.
 ist nicht ein- und aussparrt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 19 bis den 26 Martii, 1744.

	Winkel	Scheffel
Weizen	22.	22.
Roggen	118.	13.
Gerste	56.	5.
Malz		
Haber	9.	
Erbsen	5.	20.
Buchweizen	1.	8.
Summa	213.	20.

16. Wolle

16. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Dem 20 bis den 27 Martii, 1744.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Wispel.	Roggen. der Wispel.	Gerste. der Wispel.	Malz. der Wispel.	Daber. der Wispel.	Erbsen. der Wispel.	Buchweiz. der Wispel.	Hopfen der Wispel.
Stettin	4 R. 12 g.	25 b. 26 R.	16 b. 17 R.	16 R. 12 g.	17 R.	12 b. 13 R.	22 R.	15 R.	10 R.
Neunwarp	Haben	nichts	eingesandt						
Wdlig		26 R.	18 R.	16 R.	17 R.	12 R.	21 R.		
Penkun		26 R.	17 R.	14 R.	14 R.	9 R.	24 R.		
Uckermünde		26 R.	15 R.	14 R.	15 R.	11 R.	18 R.		
Anklam d. l. St.	1 R. 14 g.	26 R.	15 R.	14 R.	15 R.	11 R.	18 R.		
Hafenwalk d. l. St.	2 R.	28 R.	18 b. 20 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.		12 R.
Ushedom	3 R. 18 g.	26 R.	18 R.	14 R.	15 R.	11 R.	20 R.		10 R.
Sedmin d. l. St.	1 R. 16 g.	24 R.	14 R.	11 R.	13 R.	8 R.	17 R.		9 R.
Exerto an der See, der l. St.	Hat nichts	zu Markt	gebracht	worden.					
Garz	14 R. 6 g.	27 R.	16 R.	15 R.	17 R.	12 R.	24 R.		12 R.
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Kiddichow		27 R.	17 R.	14 R.		10 R.	20 R.		
Polinau		17 R.	17 R.	12 R.			16 R.		
Wollin		28 R.	16 R.	12 R.		12 R.			
Greiffenberg	3 R. 16 g.	28 R.	16 R.	12 R.		12 R.			
Exerto an der See	4 R.	27 R.	16 R. 16 g.	12 R.		13 R.	20 R.		32 R.
Canmin	3 R. 12 g.	32 R.	16 R.	12 R. 12 g.	13 b. 14 R.	10 R.	14 R.		24 R.
Colberg	3 R. 18 g.	27 R. 8 g.	16 R.	12 R.			17 R.		
der leichte Stein		24 R.	18 R.	16 R.			12 R.		
Damm		23 R. 12 g.	16 R.	16 R. 12 g.		10 R.	20 R.	15 R.	12 R.
Stargard	4 R. 2 g.								
Wangenin	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Freysenwalde	4 R.	28 R.	16 R.	13 R.		10 R.	20 R.		10 R.
Lades			16 R.	12 R.					
Bahn		28 R.	18 R.	16 R.		11 R.	28 R.		8 R.
Pyritz	5 R. 6 g.	26 R.	19 R.	16 R.		12 R.	20 R.		11 R.
Maslow		26 R.	16 R. 12 g.	15 R.		13 R.			
Platze									
Kaugarden	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Edelin									
Polzin									
Neu-Stettin	14 R. 2 g.	32 R.	14 R.	9 R.	11 R.	8 R.	16 R.	24 R.	16 R.
Beetwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Zanau									
Belgardt	14 R.	30 R.	15 R. 12 g.	11 R.	13 R.	9 R.		32 R.	14 R.
Freysenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Edelin		24 R.	16 R.	12 R.			16 R.		
Rügenwalde		24 R.	16 R.	10 R.		8 R.			
Wublig	Haben	nichts	eingesandt						
Kummelsburg									
Schlawe d. l. St.		24 R.	14 R. 16 g.	10 R.	12 R.	8 R.			
Stolpe	3 R. 8 g.	20 R.	12 R. 6 g.	10 R.		8 R.			
Zuenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.